

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ackerprofi



I. Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Software Ackerprofi, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ausgeschlossen werden. Abweichende oder ergänzende Einkaufsbedingungen oder Gegenbestätigungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Land24 GmbH ausdrücklich schriftlich angenommen werden.

II. Inhalte

1. Ackerprofi ist eine Online-Software unter anderem mit folgenden Bausteinen:
 - a. Ackerschlagkartei
 - b. Nährstoffmanagement
 - c. Belegekopplung
 - d. Partnerzugang
2. Die Land24 GmbH räumt dem Kunden das auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte einfache, nicht ausschließliche und nicht an Dritte übertragbare Recht ein, die Software Ackerprofi gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Weitere Rechte erhält der Kunde nicht. Ihm ist es nicht gestattet, Ackerprofi über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Es ist ihm nicht gestattet, Ackerprofi ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
3. Die Land24 GmbH führt Softwareupdates und Erweiterungen der Softwarefunktionalitäten nach eigenem Ermessen durch. Es besteht kein Anspruch auf Aktualisierung oder Änderung des Angebotes.

III. Kosten

1. Ackerprofi kann 30 Tage kostenlos getestet werden. Der Kunde kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss über die in IV. 3. dieser AGB genannten Wege kündigen. Erfolgt eine Kündigung innerhalb dieses Zeitraums, hat der Kunde keine Entgelte für die Nutzung zu entrichten. Erfolgt keine Kündigung, ist die Nutzung von Ackerprofi kostenpflichtig ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
2. Abweichend von Ziffer III.1. kann Ackerprofi von Kunden im Einführungsjahr 2023 ohne Angabe von Gründen bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 gekündigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziffer III.1. entsprechend.
3. Die für das Jahresabo von Ackerprofi zu zahlenden Preise, lassen sich der Webseite von Ackerprofi entnehmen.

4. Die Abrechnung erfolgt stichtagsbezogen jeweils zum 30.06. mit Bezug auf die Daten aus dem laufenden Erntejahr und für die Nutzung von Ackerprofi für dieses Erntejahr des Kunden. Bei unplausiblen Daten behält sich die Land24 GmbH vor, Daten aus dem vorangegangenen Erntejahr zu übernehmen. Dies bestimmt keine Pflicht der Land24 GmbH.
5. Die Abrechnung erfolgt über den vom Kunden ausgewählten Vertriebspartner. Hat der Kunde keinen Vertriebspartner ausgewählt, rechnet die Land24 direkt mit dem Kunden ab.
6. Bei Zahlungsverzug von 14 Tagen nach Zugang der zweiten Mahnung beim Kunden behält sich die Land24 GmbH vor, den Zugang zu sperren. Erfolgt eine Sperre bzw. Zurückbehaltung der Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, hat der Kunde die Kosten der Sperre zu tragen und der Kunde bleibt verpflichtet, die Entgelte zu zahlen.
7. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis geltend machen.
8. Die vereinbarten Preise können nach billigem Ermessen der Land24 GmbH angepasst werden. Eine Preisanpassung kann insbesondere zum Ausgleich von geänderten Selbstkosten der Land24 GmbH (z.B. Personal-, IT-Systemkosten) erfolgen, sofern sich ihre Gesamtkosten verändern oder die Software Ackerprofi um Features oder Funktionen angepasst wird. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Umfang möglich, in dem sich die Umsatzsteuer erhöht. Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, können nur zum 30.06. eines Jahres mit Wirkung auf das folgende Erntejahr vorgenommen werden. Sie werden dem Kunden spätestens bis zum 31.05. des betreffenden Jahres in Textform oder durch eine Mitteilung in der Software Ackerprofi mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung und mit Wirkung zum Beginn des Erntejahres für das die Preiserhöhung gilt, auszuüben ist. Der Kunde wird auf das Sonderkündigungsrecht in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

IV. Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jede Partei kann den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum 30.06. eines Jahres kündigen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für die

Land24 GmbH liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Software Ackerprofi nicht vertragsgemäß nutzt.

3. Kündigt der Kunde den Vertrag fristgemäß zum 30.06. und eröffnet er dennoch vor dem 30.06. ein neues Erntejahr, dessen Laufzeit nach diesem 30.06. endet, verlängert sich dieser Vertrag um ein weiteres Jahr. Der Kunde hat die geltenden Preise für das neue Erntejahr zu zahlen. Diese AGB gelten auch für das neue Erntejahr. Der Kunde wird auf diese Folge bei der Anlage eines neuen Erntejahres vor dem 30.06. in der Software Ackerprofi gesondert hingewiesen.
4. Auch einzelne Betriebe können zu diesem Zeitpunkt gekündigt/deaktiviert werden. Kündigungswege sind:
 - a. über die Ackerprofi-Webseite/Software
 - b. eine Mail an: info@ackerprofi.de
5. Nach der Kündigung kann der Kunde noch 2 Jahre auf bezahlte Erntejahre zugreifen.

V. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde ist für die Schaffung der erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Software, insbesondere einen Zugang zum Internet mit ausreichender Bandbreite und geeignete Hard- und Software, verantwortlich.
2. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Inhalte, die Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere behördliche Erlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt oder verbreitet werden, wenn der Kunde im Besitz einer gültigen Erlaubnis ist.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen, die sich aus Ackerprofi ergeben, auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Keinesfalls darf der Kunde Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen ungeprüft übernehmen. Dies gilt insbesondere für Cross-Compliance relevante Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen.
4. Die Land24 GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Ackerprofi beruhen oder mit Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Ackerprofi verbunden sind, sofern der Land24 GmbH selbst und ihren Erfüllungsgehilfen kein Verschulden vorzuwerfen ist. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Land24 GmbH.

VI. Haftungsbeschränkung

1. Ackerprofi steht 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Es wird eine Verfügbarkeit von 97 % garantiert.
2. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Land24 GmbH für die darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Land24 GmbH unbeschränkt. Für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Land24 GmbH auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen übernimmt die Land24 GmbH keine Haftung für die vom Kunden eingestellten Daten. Die Land24 GmbH schließt jegliche Haftung für Entscheidungen und deren Folgen, die auf Informationen basieren, die der Kunde von Ackerprofi oder durch die Nutzung der Anwendungen erlangt hat, aus. Auch indirekte, mittelbare, zufällige oder später eintretende Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die Land24 GmbH haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- oder Datensicherung oder Plausibilitätsprüfung – hätte abwenden können, oder für Schäden, für die der Kunden eine eigene Versicherung in Anspruch genommen hat oder mit zumutbaren Anstrengungen in Anspruch nehmen könnte. Die Land24 GmbH haftet ferner nicht für Schäden, die dem Kunden oder seinen Benutzern daraus entstehen, dass von ihm einzuhaltende gesetzliche Termine, Fristen oder Auflagen nicht oder nicht gänzlich eingehalten werden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
4. Aufgrund der sich ständig wandelnden Rechtslage übernimmt die Land24 GmbH keine Gewähr für die stetige Rechtskonformität von Ackerprofi und der Ergebnisse aus Ackerprofi. Die Land24 GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass Ackerprofi nicht den Bedürfnissen des Kunden entspricht, wovon sich der Kunde selbst vorab zu vergewissern hat. Die in Ackerprofi enthaltenen Informationen, Auswertungslogarithmen und Auswertungen sowie sämtliche Inhalte sind mit großer Sorgfalt erstellt worden. Dem Kunden ist allerdings bekannt, dass es völlig fehlerfrei arbeitende Computerprogramme nicht gibt, Fehler also möglich sind und keine vollständig unterbrechungsfreie und fehlerfreie Bereitstellung von Ackerprofi zugesichert werden kann. Beides ist entsprechend auch nicht geschuldet. Die Haftung der Land24 GmbH für an-

fängliche Mängel der Leistung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn eine Haftung nach Ziffer VI. 2. vorliegt oder die Land24 GmbH den Mangel arglistig verschwiegen hat.

5. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Software verursacht werden, und für Systemstörungen, die durch eine vorhandene Fehlkonfiguration oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Komponenten entstehen können.
6. Die Parteien haften nicht für Schäden oder für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn der jeweilige Schaden oder die Nichterfüllung auf einem Umstand beruht, den keine Partei zu verschulden hat, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, und die Parteien diese Folgen weder verhindern noch durch zumutbare Maßnahmen beheben können (Höhere Gewalt). Als höhere Gewalt sind insbesondere Kampfhandlungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt worden ist), Unruhen, Explosionen, Feuer, Flut, Erdbeben, Taifun, Epidemien und Streik, aufgrund dessen der Geschäftsbetrieb vollständig oder überwiegend zum Erliegen kommt, sowie Handlungen, Unterlassungen oder Maßnahmen einer Regierung oder beim Befolgen staatlicher Aufforderungen und Störung von Betriebsanlagen oder Teilen davon, die zur Erfüllung von Verpflichtungen dieses Vertrages dienen, anzusehen. Zeiten, während derer es der Land24 GmbH aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht eingerechnet. Im Fall des Eintritts Höherer Gewalt haben sich die Parteien hiervon unverzüglich zu unterrichten und innerhalb von 15 Tagen detaillierte Informationen insbesondere über den Umfang und, soweit in zumutbarer Weise möglich, die voraussichtliche Dauer der Höheren Gewalt vorzulegen.
7. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Land24 GmbH.
8. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

VII. Datenschutz

1. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die Land24 GmbH hierfür datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung. Für den technischen Betrieb von Ackerprofi setzt sie die OVIS IT GmbH als Dienstleister ein, der datenschutzrechtlich über einen Auftragsverarbeitungsvertrag an dieselben hohen datenschutzrechtlichen Standards gebunden ist

und diesbezüglich einem Weisungsrecht der Land24 GmbH unterliegt.

2. Der Kunde kann über die Systemeinstellungen in Ackerprofi Lese- und Schreibrechte für andere Systemteilnehmer, einschließlich der Partner (z. B. Genossenschaften, Lohnunternehmer, Berater, Nachbarbetriebe) vergeben.
3. Die kundenrelevanten Daten werden auf einem neutralen Server gespeichert und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt und nach anerkannten Standards. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Link Datenschutz auf dieser Website. Im Falle der Kündigung werden alle Kundendaten nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht.

VIII. Sonstiges

1. Die Land24 GmbH behält sich das Recht vor, allen Ackerprofi-Usern Neuerungen zu kommunizieren.
2. Die Land24 GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Land24 GmbH haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
3. Bestellungen, Aufträge oder Kontrakte sind für den Kunden bindend; der Vertrag kommt nach Wahl der Land24 GmbH durch Ausführung der Bestellung oder Zusendung dieser AGB zustande. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer.
4. Der Kunde stimmt einer elektronischen Übermittlung der Rechnung gem. § 14 Abs. 1 UStG zu.
5. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts und unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist, soweit kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand vorliegt, der Sitz der Land24 GmbH.
6. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.